

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SeiShinKai ZD Jena e.V.

Abteilung:	Karate Jena	Karate Kahla	Aikido	Kendo	Kobudo	Ninjutsu
Beantragte Mitgliedschaft für:						
Name:			Vorname:			
Straße:			PLZ, Ort:			
Geburtstag:			Telefon:			
E-Mail:			Geschlecht:			
Beitrag^{*)}:						
Bei Kindern (und anderen Geschäftsunfähigen) die Daten des gesetzlichen Vertreters:						
Name:			Vorname:			
Straße:			PLZ, Ort:			
			Telefon:			
E-Mail:						
Eintritt zum:	01.01.		01.07.			
Hiermit bestätige ich, dass mir die Satzung und Ordnungen (wichtige Auszüge umseitig) in der gültigen Fassung bekannt sind und ich sie anerkenne:						
Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters					

Seishinkai ZD Jena e.V., Geschäftsstelle, c/o Michael Richter Ernst-Thälmann-Straße 3b 07768 Kahla

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00001076444

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den SeiShinKai ZD Jena e.V., Zahlungen (jährlicher Vereinsbeitrag zzgl. der Beiträge für die entsprechenden Landes- und Bundesfachverbände) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SeiShinKai ZD Jena e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Kontoinhaber:		
Kreditinstitut Name:		
BIC:		
IBAN		

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

*) Die Berechtigung zur ermäßigten Beitragszahlung ist gemäß unserer Finanzordnung § 9 Abs. 2 bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich nachzuweisen.

Das Formular bitte am Rechner ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Anschließend bitte an die Geschäftsstelle senden (Anschrift s. o.) oder im Training abgeben.

Dieses Merkblatt bitte NICHT abgeben

MERKBLATT zum Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im SeiShinKai Jena e. V.

Stand: nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02. Februar 2026

jährliche Beitragshöhe ¹ für	Aikido	Karate ³	Kendo/Ninjutsu ⁴	Kobudo ⁴
Kinder bis 14 Jahre	kein Angebot	124,- €	kein Angebot	kein Angebot
Ermäßigte ²	135,- €	150,- €	125,- €	125,- €
Erwachsene	189,- €	200,- €	175,- €	175,- €

¹ incl. Beiträge zum Landessportbund sowie gegebenenfalls zu den Bundes- und Landesfachverbänden

² hierzu zählen Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Alleinerziehende, Schwerbehinderte etc.

(Nachweis ist zu erbringen)

³ Zzgl. einmaliger Gebühr von 10,00 € beim Eintritt in den Deutschen Karateverband; diese wird aktuell nicht erhoben, da sie vom Verein übernommen wird.

⁴ aktuell fallen keine Beiträge für Landes- oder Bundesfachverbände an

Hier die wichtigsten Auszüge aus Satzung und Finanzordnung:

Satzung:

§ 4

Rechtsgrundlagen des SSK sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Satzung ist die Grundlage dieser Ordnungen. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und sind verbindlich für alle Mitglieder und Abteilungen des SSK. Die Ordnungen werden von der Mitgliederversammlung des SSK beschlossen und sind nicht Bestandteil der Satzung. Das Präsidium kann Ordnungen erlassen und bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig in Kraft setzen.

§ 7

- (1) Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die schriftlich beim Präsidium um Aufnahme nachsucht. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags. Das Aufnahmegesuch eines Geschäftsunfähigen oder eines Minderjährigen ist von dem/den gesetzlichen Vertretern zu stellen.
- (2) Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder Tod oder Ausschluss des Mitgliedes bzw. mit der Auflösung des SSK.
- (3) Der Austritt eines Mitgliedes kann nur mit zweiwöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Präsidium erklärt werden

Finanzordnung

§ 9

- (2) Der soziale Fall ist dem Geschäftsführer bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich nachzuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag im Folgejahr. Der Nachweis ist Richtlinie für den gesamten Beitrag des Folgejahres. Gleiches gilt für die nicht ermäßigte Beitragspflicht.
- (3) a) Die Beitragszahlung kann durch Beschluss des Vorstandes auf mehrere Zahlungsperioden innerhalb eines Jahres verteilt werden. Die Summe der Beitragszahlungen innerhalb des Rechnungsjahres muss dabei den Beiträgen gemäß Absatz 1 entsprechen. Die Beitragszahlung für eine Zahlungsperiode erfolgt bis zum letzten Tag der vorangegangenen Zahlungsperiode per Lastschrift auf das Vereinskonto, wobei Einzugsermächtigungen mit der Aufnahmeerklärung erteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beitragszahlung auch bar bei der Geschäftsführung erfolgen. Diese Ausnahmefälle sind in kurzer schriftlicher Form zu begründen und bei der Geschäftsführung einzureichen. Wenn das Konto des Vereinsmitgliedes nicht gedeckt ist oder aus anderen Gründen der zu zahlende Betrag vom Kreditinstitut zurückgefordert wird, muss das jeweilige Mitglied für den vollen Betrag und sämtlicher daraus entstehender Nebenkosten aufkommen.

Die Zahlungsperiode ist das Kalenderjahr.

Vorstand:

Präsident: Mitja Suck
Vizepräsident: Dirk Bender

Geschäftsführer: Michael Richter Ernst-Thälmann-Str. 3b 07768 Kahla

Post an:

Telefon:

0176 80155104
036425 20910
0157 31910118

E-Mail

praesident@seishinkai.de
vizepraesident@seishinkai.de
geschaeftsstelle@seishinkai.de